

Winterthur, 12. November 2025
Parl-Nr. 2025.99

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Transparenz zum Profifussball in Winterthur eingereicht von Stadtparlamentarier B. Oeschger (GLP)

Am 25. August 2025 reichte der Stadtparlamentarier Benedikt Oeschger (GLP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Der Profifussball geniesst mit dem Stadion Schützenwiese und dem Hauptnutzer, dem Fussballclub Winterthur (FCW), ein grosses Interesse in der Winterthurer Öffentlichkeit. Das Stadion Schützenwiese befindet sich im Eigentum der Stadt Winterthur und wird von dieser betrieben. Das Verhältnis zwischen der Stadt Winterthur und dem FCW wird durch verschiedene Vereinbarungen geregelt, die mehrere Departemente betreffen (z.B. Mietvertrag Stadion Schützenwiese oder Vereinbarung über die Beteiligung an Sicherheitsaufwänden). Auch dadurch ist der FCW wiederkehrend Gegenstand verschiedener politischer Diskussionen, nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der Swiss Football League und dem geplanten Ersatzneubau für die Stirntribünen des Stadions Schützenwiese mit der geplanten Investitionssumme von 31.5 Millionen Franken, worüber eine Volksabstimmung über den Ausführungskredit im Herbst 2026 geplant ist. Deswegen ist es von allgemeinem Interesse, Transparenz zu schaffen und in übergeordneter Sichtweise zu den Vereinbarungen und ihren finanziellen Folgen zu informieren.»

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Welche Vereinbarungen regeln das Verhältnis mit dem FCW aktuell?
- 2.) Welche finanziellen Aufwände sind durch die jeweiligen Vereinbarungen in jedem der einzelnen der fünf vergangenen Jahre entstanden?
- 3.) Welcher Anteil dieser finanziellen Aufwände (Frage 2) wurde und wird zulasten der Stadt Winterthur, dem FCW und Dritten (z.B. andere Nutzende des Stadions Schützenwiese) belastet?
- 4.) Welche finanziellen Aufwände sind in den kommenden fünf Jahren zu erwarten? Wie ist die mutmassliche Aufteilung der veranschlagten Aufwände zwischen der Stadt Winterthur, dem FCW und Dritten?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Fussballanlage Schützenwiese befindet sich im Eigentum der Stadt Winterthur. Sie umfasst neben dem Stadion Schützenwiese mit 8700 Plätzen für Zuschauer:innen, ein Kunstrasenfeld und einen Naturrasen-Trainingsplatz. In der Haupttribüne sind neben Garderoben auch zwei Sporthallen und ein Dojo untergebracht, die von weiteren Sportvereinen genutzt werden.

Der FCW gehört zu den wichtigsten Organisationen des Fussballs in Winterthur. Neben dem Spitzenfussballteam der Männer, das seit der Saison 2022/23 nach 37 Jahren in der Challenge League wieder in der Super League spielt, gehört das Spitzenteam der Frauen (Nationalliga B) zu den Aushängeschildern. Weiter investiert der FCW in die Nachwuchsförderung: Der FCW hat 2024 für die Nachwuchsabteilung die höchste Zertifizierung als Leistungszentrum des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) erhalten. Insgesamt spielen rund 400 Mädchen und Knaben in den siebzehn Nachwuchsteams des FCW. Rund 60 Trainerinnen und Trainer engagieren sich für die Ausbildung der jungen Fussballer:innen. Der FCW steht seit Jahren für Respekt, Toleranz

und Weltoffenheit ein. Vor diesem Hintergrund betreibt er auch je ein Team von Erwachsenen und Kindern mit Beeinträchtigung.

Neben den unten erwähnten Vereinbarungen ist der FC Winterthur, wie jeder Sportverein in Winterthur, berechtigt, für sein Engagement in der Nachwuchsförderung Jugendsportfördergelder zu beantragen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche Vereinbarungen regeln das Verhältnis mit dem FCW aktuell?»

Derzeit gibt es folgende Vereinbarungen:

- Vereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Fussballclub Winterthur AG (FCW) **be treffend Benützung und Betrieb der Sportanlage Schützenwiese** und der zugehörenden Anlagen:

Die Vereinbarung regelt die Benützung der Sportanlage Schützenwiese durch den FC Winterthur sowohl für den Profifussball als auch für den Frauen-, Amateur-, Nachwuchs- und Integrationsfussball. Sie enthält die Leistungen des FC Winterthur (jährliche Benutzungsgebühr von 50'000 Franken, Kostenübernahme für Reinigung aller exklusiv durch den FC Winterthur benutzten Räumlichkeiten, für Abfallentsorgung (ausser Grüngut), Reinigungsmittel, Energiekosten der gesamten Anlage (174'000 Franken in der Saison 2024/25), Zurverfügungstellung von Werbeplatz und Arbeitsplatz für Betriebsmitarbeitende des Sportamts) sowie die Leistungen der Stadt Winterthur (Reinigung der auch an Dritte vermieteten Räumlichkeiten, Unterhalt der Aussenanlagen, kleiner und werterhaltender Gebäudeunterhalt, Rückerstattung von 10 % der Energiekosten durch das Sportamt zur Abgeltung der Energiekosten durch Drittnutzungen).

- **Leistungsvereinbarung** zwischen der Stadt Winterthur und dem FCW bezüglich der **Sicherheitskosten bei Super-League-Spielen** (siehe SR.22.517-1):

Diese Vereinbarung regelt die Kostenvergütung zwischen der Stadtpolizei und dem FCW. Der zur Anwendung gelangende Stundensatz entspricht dem allgemeinen Stundenansatz für polizeiliche Dienstleistungen gemäss Gebührentabelle der Stadtpolizei Winterthur vom 1. Januar 2020 und beträgt 150 Franken. Pro Spiel werden 40 Arbeitsstunden, die zur Grundversorgung zählen, nicht in Rechnung gestellt – unabhängig davon, ob der gesamte Aufwand der Stadtpolizei über 40 Stunden hinausgeht. Mit der Vereinbarung wird zudem Rechnung getragen, dass der FCW erhebliche eigene Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit rund um den Spielbetrieb und im Bereich der Fanarbeit übernimmt. In der Saison 2024/25 übernahm der FCW Polizeikosten in Höhe von 500'000 Franken, was dem derzeitigen Kostendach gemäss der gültigen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadtpolizei und dem FCW entspricht.

- **Sponsoringvereinbarung** zwischen Stadtbus Winterthur und dem FCW:

Stadtbus Winterthur hat mit dem FC Winterthur eine Sponsoringvereinbarung nach den Regeln des Zürcher Verkehrs Verbundes (ZVV). Dabei werden Sachleistungen ausgetauscht, es findet kein Geldfluss statt.

- **Werbevereinbarung** zwischen Stadtwerk Winterthur und dem FCW:

Einjährige Werbevereinbarung (gültig bis 30. Juni 2026) für die Miete eines Werbeplatzes im Stadion Schützenwiese. Konkret handelt es sich um die Platzierung einer Fix-Werbebande von Stadtwerk Winterthur.

Zur Frage 2:

«Welche finanziellen Aufwände sind durch die jeweiligen Vereinbarungen in jedem der einzelnen der fünf vergangenen Jahre entstanden?»

Betrieb Fussballanlage Schützenwiese

Aufwände für den Betrieb der Fussballanlage Schützenwiese: Bruttoaufwände in den Jahren 2021 bis 2024 belaufen sich auf 1,23 bis 1,46 Millionen Franken pro Jahr. Wobei dabei auch Kosten wie Zinsen, Abschreibungen und Umlagen von Personalkosten berücksichtigt sind.

Investitionen für den werterhaltenden Unterhalt der Fussballanlage Schützenwiese in den Jahren 2021 bis 2025:

- Sofortmassnahmen am Stadion Schützenwiese für die Super League (Projekt-Nr. 5012380): 1,55 Millionen Franken (ohne Beiträge kantonaler Sportfonds)
- Sanierung Kunstrasen und Beleuchtung (Projekt 5012990): 775'000 Franken (ohne Beiträge kantonaler Sportfonds)
- Sanierung Trainingsplatz (Projekt Nr. 5013000): 928'000 Franken (ohne Beiträge kantonaler Sportfonds)

Sicherheitskosten

Die Aufwände für die Polizeieinsätze an Fussballspielen belaufen sich für die Super-League-Saison auf rund 1,1 bis 1,3 Millionen Franken.

Mit Beschluss Nr. 22.161-1 des Stadtrats Winterthur wurden aufgrund der damit verbundenen Mehreinsätze und Anpassungen der Sicherheitsdispositive der Stadtpolizei zusätzlich 12,7 Stellen sowie einmalige Investitionen in der Höhe von 795 000 Franken beschlossen.

Werbevereinbarung

Für die jeweiligen Werbevereinbarungen sind bei Stadtwerk Winterthur folgende Aufwände (ohne MwSt.) entstanden: 15'000 Franken (2021), jeweils 17'500 Franken (2022 bis 2025).

Zur Frage 3:

«Welcher Anteil dieser finanziellen Aufwände (Frage 2) wurde und wird zulasten der Stadt Winterthur, dem FCW und Dritten (z.B. andere Nutzende des Stadions Schützenwiese) belastet?»

Bezüglich **Nutzung der Fussballanlage Schützenwiese** sind die Bruttoaufwände für die Fussballanlage Schützenwiese in Frage 2 dargestellt. Dem FCW und Dritten wurden folgende Kosten (gerundet) verrechnet:

	2021 Challenge League	2022 Super League	2023 Super League	2024 Super League	2025 Super League
FCW	40'000 Franken plus Energiekos- ten gemäss Ant- wort 1	50'000 Franken plus Energiekos- ten gemäss Ant- wort 1			
Dritte Nutzer:innen	8500 Franken	8800 Franken	12'350 Franken	16'200 Franken	Noch nicht be- kannt

Beteiligung des FCW an Investitionskosten

Weiter hat sich der FC Winterthur in den Jahren 2021 bis 2025 mit bisher 500'000 Franken an der Umsetzung der Super-League-Massnahmen beteiligt.

Zusätzlich hat der FCW seit dem Aufstieg auf eigene Kosten folgende Infrastrukturerweiterungen finanziert:

- Klubhaus für ca. 1.1 Mio. Franken
- Klubhausgarten für ca. 150'000 Franken
- LED-Screen für ca. 100'000 Franken
- LED-Banden für ca. 120'000 Franken

Bezüglich **Sicherheitskosten** wurden jeweils das vereinbarte Kostendach an den FC Winterthur verrechnet:

	Saison 2020/21 Challenge League	Saison 2021/22 Challenge League	Saison 2022/23 Super League	Saison 2023/24 Super League	Saison 2024/25 Super League
FCW	200'000 Franken	200'000 Franken	300'000 Franken	400'000 Franken	500'000 Franken

Zur Frage 4:

«Welche finanziellen Aufwände sind in den kommenden fünf Jahren zu erwarten? Wie ist die mutmassliche Aufteilung der veranschlagten Aufwände zwischen der Stadt Winterthur, dem FCW und Dritten?»

Aufwände, der Stadt Winterthur:

Für den Betrieb der Fussballanlage Schützenwiese werden in den kommenden fünf Jahren vergleichbare Betriebskosten erwartet, wobei mit einem allfälligen Ersatzneubau der Stirntribünen mit höheren Abschreibungskosten als bisher gerechnet werden muss. Die detaillierten Zahlen wird der Stadtrat dem Stadtparlament in der entsprechenden Weisung darlegen. Bezüglich Werbevereinbarung entscheidet Stadtwerk Winterthur erst bei Ablauf der aktuellen Vereinbarung, ob sie erneuert wird.

Aufwände, die dem FC Winterthur künftig verrechnet werden:

- Bezüglich Kostenersatz für Polizeieinsätze gilt die aktuelle Vereinbarung mit Kostendach 500'000 Franken.
- Bezüglich der Nutzung der Sportanlage Schützenwiese gilt die aktuelle Vereinbarung.
- Der FCW beabsichtigt, sich an den Kosten für die noch ausstehende Totalerneuerung des Stadions Schützenwiese zu beteiligen. Die detaillierten Bedingungen und Zahlungsmodalitäten werden noch ausgehandelt und in der Folge vertraglich vereinbart.

Aufwände, die Dritten bezüglich der Nutzung des Stadions Schützenwiese verrechnet werden:

Die genauen Aufwände, die Dritten für die Benutzung der Sportanlage Schützenwiese verrechnet werden, sind nicht vorhersehbar, da sie abhängig sind von der Nachfrage, der Art und Dauer der Belegung und von möglichen Einschränkungen, die die Bauarbeiten für den mutmasslichen Ersatzneubau der Stirntribünen mit sich bringen würden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon